

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der ERICHSEN GmbH & Co. KG

(Stand: März 2015)

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Alle Verträge/Vertragsangebote und -annahmen über Lieferungen und Leistungen der ERICHSEN GmbH & Co. KG erfolgen auf Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie gelten auch ohne erneuten ausdrücklichen Hinweis für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen/Verträge.
- 1.2 Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- 1.3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird widersprochen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.

2. Vertragsinhalt

- 2.1 Auftragsbestätigungen sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Per Datenfernübertragung und EDV-Ausdruck übermittelte Auftragsbestätigungen sind auch ohne Unterschrift gültig.
- 2.2 Mündliche Erklärungen bedürfen in jedem Fall der Bestätigung in der vorbezeichneten Form. Das gilt insbesondere auch für die unserer Handelsvertreter und/oder Außendienstmitarbeiter.
- 2.3 Die Auftragsbestätigung ist maßgeblich für Inhalt und Umfang unserer Lieferungen und Leistungen.
- 2.4 Unsere Kataloge und sonstige Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen werden sorgfältig erstellt. Sollten in diesen enthaltene technische Daten, Gewichts-, Maßangaben oder Preise dennoch offensichtlich fehlerhaft sein, behalten wir uns eine nachträgliche Korrektur vor.
- 2.5 Mit ihrer Bestellung in unserem Webshop geben sie ein verbindliches Angebot an uns ab, einen Vertrag mit ihnen zu schließen. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an sie oder der Lieferung der bestellten Ware können wir dieses Angebot annehmen. Zunächst erhalten sie eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Bestellung per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung). Ein Kaufvertrag kommt jedoch erst mit dem Versand unserer Auftragsbestätigung per E-Mail an sie oder mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.
- 2.6 Bei der Bestellung über unseren Onlineshop umfasst der Bestellvorgang insgesamt 5 Schritte. Im ersten Schritt wählen sie das gewünschte Produkt aus und legen es in den Warenkorb. Im zweiten Schritt füllen sie das entsprechende Formular aus, in welchem sie ihre Rechnungsadresse sowie ihre Lieferadresse angeben. Im dritten Schritt akzeptieren sie unsere AGBs bevor sie im vierten Schritt die kostenpflichtige Bestellung auslösen. Dabei geht ihre Bestellung per Email an ERICHSEN und in Kopie an sie. Damit ist der Bestellvorgang abgeschlossen. Im Anschluss daran erhalten sie eine Auftragsbestätigung von uns und eine Rechnung. Bevor Sie den Bestellvorgang abschließen möchten wir sie bitten die von Ihnen eingegebenen Daten noch einmal überprüfen.
- 2.7 Den Vertragstext ihrer Bestellung speichern wir. Sie können diesen vor der Versendung Ihrer Bestellung an uns ausdrucken, indem sie im letzten Schritt der Bestellung auf „Drucken“ klicken. Wir senden ihnen außerdem eine Bestellbestätigung sowie eine Auftragsbestätigung mit allen Bestelldaten und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Hyperlink an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
- 2.8 Alle in unserem Webshop angegebenen Preise sind Nettopreise, sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie, dass weitere Kosten wie Versandkosten anfallen können und die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk ausschließlich Verpackung und Versicherung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweilig geltenden gesetzlichen Höhe.
- 3.2 Rechnungen sind regelmäßig innerhalb von 30 Kalendertagen (ab Rechnungsdatum) netto (ohne Abzug) zahlbar.
- 3.3 Eine Zahlung gilt als erfolgt, sobald wir über den Betrag unwiderruflich verfügen können.
- 3.4 Ein etwaiger individuell vereinbarter Skontoabzug setzt voraus, dass der Besteller mit seinen übrigen Zahlungsverpflichtungen nicht schuldhaft im Rückstand ist und die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf unserem Konto innerhalb der vereinbarten Skontofrist erfolgt.
- 3.5 Wechselzahlungen werden auch nicht erfüllungshalber akzeptiert. Einzugsspesen für Scheckzahlungen sind vom Besteller zu tragen.
- 3.6 Zahlt der Besteller innerhalb der Leistungsfrist, d. h. innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum nicht, so kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

- 3.7 Im übrigen tritt Verzug spätestens ab dem 31. Tag nach Empfang der Gegenleistung ein.
- 3.8 Gerät der Besteller in Verzug, können wir die gesetzlichen Verzugszinsen (8 % über dem Basiszinssatz gem. BGB) verlangen, ohne dass der Besteller dagegen einwenden kann, dass uns nur ein geringerer oder gar kein Zinsschaden entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Schäden, z.B. bei Inanspruchnahme eines höheren Kontokorrentkredits unsererseits, bleibt hiervon unberührt.
- 3.9 Unabhängig von im Einzelfall gesondert vereinbarten Zahlungsvereinbarungen werden uns zustehende Forderungen sofort fällig, wenn in der Person des Bestellers Umstände eintreten, die ein Festhalten an getroffenen Zahlungsvereinbarungen nicht mehr zumutbar machen. Dieses ist der Fall bei begründeten Anzeichen für eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers, insbesondere bei Einstellung der Zahlungen, Scheck- und Wechselprotesten oder Zahlungsverzug, wenn dadurch erkennbar wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird. In diesen Fällen sind wir darüber hinaus berechtigt, Erfüllung Zug um Zug oder die Bestellung weiterer Sicherheiten zu erlangen. Ferner sind wir berechtigt, eine angemessene Frist zu bestimmen, in welcher der Besteller nach unserer Wahl Zug um Zug gegen die Leistung die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist können wir vom Vertrag zurücktreten.
- 3.10 Sämtliche Forderungen werden zudem fällig, wenn beantragt wird, über das Vermögen des Bestellers das Insolvenzverfahren bzw. im Ausland ein diesem gleichwertiges Verfahren zu eröffnen.
- 3.11 Im Rahmen der Mängelgewährleistung darf der Besteller Zahlungen nach berechtigter Erhebung der Mängelrüge nur in einem Umfang zurückhalten, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem aufgetretenen Sachmangel steht. Im Übrigen ist ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers ausgeschlossen.
- 3.12 Der Besteller ist zur Aufrechnung nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt.
- 3.13 Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung oder Vorkasse nach Bonitätsprüfung. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

4. Lieferfristen/Verzug

- 4.1 Lieferfristen/-zeiten sind in der Regel annähernde Angaben.
- 4.2 Feste Lieferdaten bedürfen ebenso wie handelsrechtliche Fixgeschäfte unserer ausdrücklichen Zusage in der für die Auftragsbestätigung maßgeblichen Form.
- 4.3 Die Lieferfrist beginnt regelmäßig mit Absendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu liefernden Spezifikationen, Unterlagen und im Einzelfall erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen und setzt die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus.
- 4.4 In Fällen höherer Gewalt (z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr) oder ähnlicher Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung etc.) verlängern sich die Fristen angemessen.
- 4.5 Eine solche angemessene Verlängerung der Lieferfristen tritt auch bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung ein.
- 4.6 Wird uns aufgrund der unter Ziffer 4.4 bezeichneten Ereignisse die Lieferung unmöglich, entfällt unsere Leistungs- und Lieferpflicht.
- 4.7 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.
- 4.8 Wird ein/e fest zugesagte/r Liefertermin/-frist unsererseits nicht eingehalten, ist der Besteller verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachlieferungsfrist zu setzen. Liefern wir innerhalb der gesetzten Nachfrist schuldhaft nicht, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.9 Hinsichtlich eines etwaigen Verzugs- oder Verzögerungsschadens gilt Ziffer 8.
- 4.10 Der Besteller ist auf unser Verlangen hin verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz anstatt der Leistung verlangt und/oder auf der Lieferung besteht.
- 4.11 Wird die Anlieferung, der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers über den im Vertrag vorgesehenen Zeitpunkt verschoben, so können wir frühestens zehn Werktagen nach Anzeige der Versandbereitschaft der Waren ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, maximal jedoch 5 % an Lagergeld dem Besteller in Rechnung stellen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

5. Lieferung/Gefahrübergang

- 5.1 Zu Teillieferungen sind wir in zumutbarem Umfang berechtigt.

- 5.2 Abweichungen hinsichtlich der Abmessungen, des Gewichts und des Umfangs der zu liefernden Ware sind innerhalb der handelsüblichen, produktspezifischen Toleranzgrenzen zulässig.
- 5.3 Der Versand erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und in dessen Auftrag auf seine Kosten.
- 5.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder Verlustes geht mit der Versendung bzw. der Übergabe an die den Transport ausführende Person auf den Besteller über. Dies gilt auch für den Fall, dass der Transport durch unsere Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen vorgenommen wird.
- 5.5 Darüber hinaus geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald dieser nach Zugang unserer Anzeige der Versandbereitschaft in Annahmeverzug gerät.
- 6. Eigentumsvorbehalt**
- 6.1 Die gelieferten Waren (Vorbehaltswaren) bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen gegenüber dem Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche unser Eigentum.
- 6.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts hat der Besteller die von uns gelieferte Ware gesondert von ähnlichen oder gleichartigen Waren anderer Firmen sachgemäß zu lagern, aufzubewahren und als aus unserer Lieferung stammend zu kennzeichnen.
- 6.3 Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern, einzubauen oder zu verarbeiten, vorausgesetzt, er trifft mit seinem Abnehmer keine Abrede (insbesondere kein Abtretungsverbot), welche unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen können.
- 6.4 Der Besteller tritt uns hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Bei Aufnahme der Forderung aus einer Weiterveräußerung in ein zwischen dem Besteller und seinem Kunden bestehenden Kontokorrent, gilt die Saldoforderung in Höhe des Rechnungsbetrages als abgetreten. Der Besteller bleibt jedoch zum Einzug der sicherungshalber abgetretenen Forderungen ermächtigt, so lange diese Ermächtigung nicht unsererseits widerrufen wird. Die Ermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Besteller seinen vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht oder nicht mehr nachkommt. Bei einem Widerruf der Einzugsermächtigung sind wir zudem berechtigt, die erfolgte Abtretung anzuzeigen. Der Besteller hat die zur Anzeige der Abtretung und zur Einziehung notwendigen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 6.5 Eine Veräußerung im ordentlichen Geschäftsverkehr liegt nicht vor, wenn der Besteller die Vorbehaltsware an einen Dritten verpfändet, sicherungsübereignet und/oder zum Gegenstand von Factoring- und/oder Sale-Lease-Back-Verfahren macht.
- 6.6 Bei Pfändung, Beschlagnahmung oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter sowie bei Beschädigungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Entstehen dem Besteller aus der Beschädigung oder Beeinträchtigung Ansprüche gegen Dritte, so tritt er diese Ansprüche bereits jetzt sicherungshalber an uns ab.
- 6.7 Soweit der Wert aller unserer Sicherungsrechte die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
- 6.8 Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Der Besteller ist zu ihrer Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme der Vorbehaltsware bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts allein erfordert keinen Rücktritt. Sie gilt auch nicht als konkludente Rücktrittserklärung unsererseits, es sei denn, wir erklären ausdrücklich, dass diese Handlungen als Rücktritt zu verstehen seien.
- 7. Gewährleistung**
- 7.1 Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
- 7.2 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- 7.3 Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei natürlicher Abnutzung und Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge
- fehlerhafter oder nachlässiger Lagerung, Montage, Inbetriebsetzung, Bedienung oder sonstiger Behandlung,
 - übermäßiger Beanspruchung,
 - äußerer Einflüsse (z.B. Witterungs- oder Temperatureinflüsse) oder physische, chemische oder elektrochemische Behandlung, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind und/oder der Bedienungsanleitung widersprechen,
 - oder durch unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Bestellers bzw. eines Dritten entstehen.
- 7.4 Der Besteller hat die ihm übersandte Ware unverzüglich auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit hin zu überprüfen und uns offene Mängel innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Für versteckte Mängel gilt diese Frist ab ihrer Entdeckung.
- 7.5 Bei begründeter Mängelrüge (das heißt bei Vorliegen von Sachmängeln, die oder deren Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlagen) sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung (Mängelbeseitigung) oder Nachlieferung (Ersatzlieferung) berechtigt.
- 7.6 Liefern wir zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so hat der Besteller die mangelhafte Sache herauszugeben. Dieses gilt entsprechend für mangelhafte Bestandteile, wenn diese im Rahmen der Nachbesserung durch mangelfreie ersetzt werden.
- 7.7 Der Besteller ist nur zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kaufpreisminderung berechtigt:
- wenn wir zur Nachbesserung oder Nachlieferung nicht in der Lage sind;
 - wenn wir aufgrund unverhältnismäßiger Kosten die Nachbesserung bzw. Nachlieferung verweigern;
 - wenn eine von uns zu vertretende Verzögerung der Nachbesserung bzw. Nachlieferung über eine angemessene Frist hinaus eintritt;
 - wenn die Nachlieferung bzw. Nachbesserung zweimal fehlschlägt.
- 7.8 Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als die gesetzlichen Voraussetzungen (u.a. Verbrauchsgüterkauf) erfüllt sind. Daher bestehen z. B. auch keine Rückgriffsansprüche, wenn der Besteller mit seinem Abnehmer über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarungen im Rahmen einer Garantie oder aus Kulanz getroffen hat.
- 7.9 Die gesetzlichen Folgen der Verletzung der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht bleiben unberührt.
- 7.10 Für Schadensersatzansprüche gilt im übrigen Ziffer 8. Weitergehende oder andere als die in Ziffer 7 und Ziffer 8 geregelten Ansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.
- 8. Haftung/Schadensersatz**
- 8.1 Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit eine zwingende Haftung
- nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten,
 - wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, greift.
- 8.2 Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht, soweit eine Begrenzung aus einem anderen Grund
- wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns;
 - wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen ist.
- 8.3 Sollte der Besteller von seinem Abnehmer oder dessen Abnehmer berechtigt auf Nacherfüllung in Anspruch genommen werden und geht der Besteller davon aus, dass die Inanspruchnahme aufgrund eines Mangels erfolgt, der bereits bei Übergang der Gefahr auf den Besteller vorhanden war und wir ihm insofern ebenso Nacherfüllung bzw. Freistellung von solchen Ansprüchen schulden, so hat er uns aus Gründen der Schadensminderungspflicht vor der Erfüllung etwaiger Nachlieferungs- oder Nachbesserungspflichten innerhalb angemessener Frist die Möglichkeit zu geben, den angeblichen Mangel zu begutachten und Vorschläge zur wirtschaftlich sinnvollen Mangelbeseitigung zu unterbreiten oder die Nacherfüllung selbst vorzunehmen, wenn die mit der von dem Besteller oder seinem Abnehmer veranschlagten Aufwendungen für die Nacherfüllung 25 % unseres Verkaufspreises übersteigen. Der Besteller hat diese Verpflichtung entsprechend seinem Abnehmer aufzuerlegen. Verletzt der Besteller diese Verpflichtungen, so behalten wir uns vor, den Aufwendungsersatz auf den Betrag zu kürzen, der bei Erfüllung der Verpflichtung maximal entstanden wäre. Die erweiterte Haftung wegen Arglist oder aus einer Garantie bleibt unberührt.
- 8.4 Macht der Besteller von seinem Recht gegenüber seinem Kunden, eine bestimmte Art der Nacherfüllung oder die Nacherfüllung selbst wegen Unverhältnismäßigkeit der Kosten zu verweigern, keinen Gebrauch, so verstößt er gegen seine Schadensminderungspflicht. In diesem Fall ist ein Aufwendungsersatz ausgeschlossen.
- 8.5 Ersatzansprüche des Bestellers für im Rahmen der Nacherfüllung getätigte

Aufwendungen (insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten), sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen (von der Lieferanschrift abweichenden) Ort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Dies gilt entsprechend für die Rückgriffshaftung.

9. Softwarenutzung

- 9.1. Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.
- 9.2. Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Mindestumfang (§§ 69 a ff. UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder von dem Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Besteller verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Lieferers zu verändern.
- 9.3. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. unserem Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.
- 9.4. Der Besteller darf die Software nur in dem Staat nutzen, in dem sich der Erfüllungsort befindet. Führen Verstöße zu Regreßansprüchen Dritter gegen uns, so hat uns der Besteller von diesen freizustellen, das heißt er hat sämtliche Schäden zu ersetzen, die uns aus einer Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen. Dieses umfaßt auch die Kosten einer rechtsanwaltlichen Beratung und Vertretung.

10. Verjährung

- 10.1 Soweit die gesetzlichen Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf, insbesondere hinsichtlich der Rückgriffshaftung (mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) keine Anwendung finden, gilt eine einjährige Gewährleistungsfrist. Die einjährige Verjährungsfrist gilt zudem für alle Ansprüche des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund.
- 10.2 Ziffer 10.1 gilt nicht, soweit eine gesetzlich zwingende längere Haftung besteht z.B.:
 - bei Vorsatz oder Arglist;
 - bei Verursachung der Mangelhaftigkeit eines Bauwerks;
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
 - bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Recht und Gerichtsstand

- 11.1 Für die Rechtsbeziehung im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.
- 11.2 Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das für unseren Firmensitz örtlich zuständige Gericht.

12. Sonstiges

- 12.1. Die Abtretung von Ansprüchen/Forderungen, die dem Besteller gegen uns zustehen, ist dem Besteller untersagt.
- 12.2. Wir sind berechtigt, sämtliche Daten über den Besteller im Sinne des BDSG zu verarbeiten, die wir im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Besteller selbst oder von Dritten erhalten.
- 12.3. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im folgenden "Unterlagen") behalten wir uns unsere eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach unserer vorherigen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
- 12.4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

13. Datenschutz

- 13.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 13.2 Beim Besuch unseres Internetangebots werden die aktuell von ihrem PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem ihres PC sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.
- 13.3 Die personenbezogenen Daten, die sie uns z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilen (z. B. Ihr Name und ihre Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben ihre Daten nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.
- 13.4 Wir versichern, dass wir ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.
- 13.5 Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.
- 13.6 Sollten sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden sie sich bitte an:

ERICHSEN GmbH & Co. KG
Am Iserbach 14
58675 Hemer/Germany
Tel: +49 (0) 23 72 / 96 83-0
- 13.7 Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollten sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.